

Finanzreglement

Erstellungsdatum: 01. Januar 2012
Zuletzt überarbeitet: 22. Juli 2025
Von: D. Holliger, E. Salzmann, Swiss Snooker

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CHF	Schweizer Franken
DV	Delegiertenversammlung
QT	Qualifikationsturnier
SBV	Schweizerischer Billard Verband
SR	Schiedsrichter
SM	Schweizer Meisterschaften

SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Dieses Reglement verwendet Bezeichnungen, die sowohl von Frauen als auch von Männern als Träger wahrgenommen werden können.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1 ALLGEMEINES	4
1.1 GELTUNGSBEREICH.....	4
1.2 UNTERSTELLUNG	4
1.3 ZUSTÄNDIGKEIT	4
1.4 ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG.....	4
1.5 EINNAHMEN	4
1.6 AUSGABEN.....	5
1.7 BUDGETIERUNG	5
1.8 ENTSCHÄDIGUNGEN.....	6
1.9 ENTSCHÄDIGUNGEN SCHIEDSRICHTER.....	6
2 VERRECHNUNGS- UND MAHNWESEN	7
2.1 ZAHLUNGSFRISTEN	7
2.2 MAHNWESEN	7
2.3 SPERREN.....	7
2.4 TURNIERGEBÜHREN.....	7
3 MITGLIEDERBEITRÄGE.....	8
3.1 LIZENZGEBÜHREN.....	8
3.2 CLUBBEITRÄGE.....	8
4 GEBÜHREN, ENTSCHÄDIGUNGEN, PREISGELDER.....	9
4.1 STARTGELD QT.....	9
4.2 STARTGELD 6-REDS-SNOOKER SCHWEIZERMEISTERSCHAFT	9
4.3 STARTGELD TEAM SCHWEIZERMEISTERSCHAFT	9
4.4 STARTGELD OPEN-FINAL	9
4.5 TURNIERLEITER-ENTSCHÄDIGUNG BEI SEKTIONS-TURNIEREN.....	9
4.6 TURNIERGEBÜHREN OPEN.....	9
4.7 RABATTSTUFEN OPEN-TURNIERE	9
4.8 PREISGELDER OPEN-FINAL	10
4.9 STARTGELDER UND GEBÜHREN SSC.....	10
4.10 PREISGELDER SSC	10
4.11 ENTSCHÄDIGUNGEN SCHWEIZER-MEISTERSCHAFT	11
4.12 STRAFENKATALOG SEKTIONSTURNIERE.....	11
4.13 REKURS	11
4.14 AUFHEBUNG SPERRE	11
5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	11

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für den gesamten Bereich von Swiss Snooker.

1.2 Unterstellung

Das Reglement ist den Statuten des Schweizerischen Billard Verbands (SBV) und dem Geschäftsreglement von Swiss Snooker unterstellt. Die Ausführungen dieses Reglements ergänzen die Bestimmungen der im vorhergehenden Abschnitt genannten übergeordneten Reglemente.

1.3 Zuständigkeit

Der Vorstand ist als ausführendes Organ für die organisatorischen Abläufe sämtlicher finanzieller Angelegenheiten verantwortlich. Innerhalb dieser Zuständigkeit kann er Aufgaben an andere Organe oder Personen delegieren, muss aber dafür besorgt sein, durch entsprechende Kontrollinstrumente seiner Verantwortung gerecht zu werden.

1.4 Zeichnungsberechtigung

Für finanzielle Angelegenheiten zeichnen der Finanzchef und der Präsident oder dessen Stellvertreter kollektiv zu Zweien.

1.5 Einnahmen

Die Einnahmen von Swiss Snooker sind:

- Jahresbeiträge der Mitglieder
- Lizenzgebühren der Spieler
- Bewilligungsgebühren für Turniere oder Wettkämpfe
- Diverse Subventionen
- Bussenerträge
- Erträge aus Sponsoring-, Marketing und Merchandisingverträgen
- Spenden, Schenkungen und diverse Einnahmen.

1.6 Ausgaben

Die Ausgaben von Swiss Snooker erfolgen gegen Vorlage von Belegen und sind:

- Beiträge an nationale und internationale Verbände
- Verwaltungs- und Administrationskosten wie Sekretariatskosten, Spesen, Übersetzungen, etc.
- Kosten der Nationalmannschaft für Einsätze an internationalen Wettkämpfen, Trainingszusammenkünften, etc.
- Kosten für die Organisation von nationalen Turnieren
- Mitteleinsatz zur Unterstützung der Jugendförderung
- Marketingkosten
- Diverse Ausgaben, welche der Erreichung des Zwecks und der Ziele von Swiss Snooker dienen.
- Geräte
 - Geräte werden bei ausreichender Finanzlage angeschafft und direkt auf CHF 0.– abgeschrieben.
 - Eine Aktivierung ist in Ausnahmefällen durch den Vorstand zu genehmigen.
- Versicherung
 - Zum Schutz der Interessen des Verbandes Swiss Snooker können entsprechende Versicherungen abgeschlossen werden.

1.7 Budgetierung

Der Vorstand erstellt ein Budget für das jeweils kommende Geschäftsjahr, welches von der DV per Zirkulationsbeschluss im Korrespondenzverfahren genehmigt wird. An der DV werden provisorische Zahlen für das laufende Jahr präsentiert.

Die Ausgabenpolitik von Swiss Snooker orientiert sich am budgetierten Aufwand. Ein Überschreiten des budgetierten Aufwands kann vom Vorstand beschlossen werden, wenn die Gesamtbudgetsumme dadurch nicht wesentlich verändert wird.

1.8 Entschädigungen

Grundsätzlich sind die Funktionen der Mitglieder der Organe von Swiss Snooker ehrenamtlich. In begründeten Ausnahmefällen kann, je nach Bedürfnis und Umfang der geleisteten Arbeit eine Entschädigung zugesprochen werden.

Als pauschale Spesenentschädigung für Telefon, Internet, Sitzungsspesen, etc. sind den Vorstandsmitgliedern jährlich je CHF 250.– zu entrichten.

- Sekretariatskosten CHF 300.– pro Monat
- Finanzwesen CHF 100.– pro Monat
- Medienarbeit und Turnierberichte CHF 100.– pro Monat
- Jugendarbeit CHF 100.– pro Monat
- Entschädigung Nationalcoach CHF 1'000.– pro Jahr (zusätzlich zu Vorstandsentschädigung)
- Hotelkosten und Verpflegung an der Schweizer-Meisterschaft für Vorstandsmitglieder
- IT
 - Betreuung Homepage CHF 400.– pro Monat
 - Betreuung Spielsystem gemäss Vertrag
 - Hosting, Domain
- Ausgaben ausserhalb der reglementarischen Basis
 - Auf Antrag kann der Vorstand Kosten im Interesse von Swiss Snooker mit Mehrheitsbeschluss übernehmen.

1.9 Entschädigungen Schiedsrichter

Für Sektionsturniere: (QT's, SM, SSC-Final, Open-Final) werden pro Tag die Reisespesen (Bahnillet 2. Klasse, vom Wohnort des SR zum Turnierort) von Swiss Snooker übernommen. Der durchführende Club zahlt dem SR die Verpflegung (eine Mahlzeit und ein Getränk im Wert von CHF 15.–

für max. 2 Schiedsrichter).

Für alle anderen Turniere kommt der Veranstalter für die Vergütung der Spesen der SR auf.

Für Schiedsrichter die an der Schweizer-Meisterschaft teilnehmen, werden die Hotelkosten und Mahlzeiten von Swiss Snooker bezahlt.

Dies gilt auch für Schiedsrichter die vom Ausland eingeladen werden.

Zusätzliche Entschädigungen können vom Vorstand beschlossen werden.

2 Verrechnungs- und Mahnwesen

2.1 Zahlungsfristen

Die Vergütung an die Veranstalter nach einem QT erfolgt innert 14 Tagen, oder mittels Gutschrift für andere Turniere.

Alle Zahlungen an die Adresse von Swiss Snooker, welche keiner Frist unterliegen, müssen innert 30 Tagen ausgeführt werden.

2.2 Mahnwesen

An die Adresse von Schuldern, welche ihrer Zahlungsverpflichtung innert der gegebenen Zahlungsfrist nicht nachkommen, wird bei Ablauf der Zahlungsfrist eine Zahlungserinnerung versandt.

Ist der Zahlungseingang 30 Tage nach Ablauf der zweiten Frist nach wie vor ausstehend, so erfolgt eine 1. Mahnung, nach weiteren 20 Tagen eine 2. Mahnung. Ist der Zahlungseingang 10 Tage nach Ablauf der Frist der 2. Mahnung nach wie vor ausstehend, tritt Punkt 2.3 in Kraft. Von einer Sperrung kann lediglich abgesehen werden, wenn vor der Fälligkeit der zweiten Mahnung eine schriftliche und begründete Anfrage von Seiten des betroffenen Schuldners bei Swiss Snooker eingegangen ist.

2.3 Sperren

Mitglieder-Clubs, die ihren finanziellen Verpflichtungen auch nach Ablauf der zweiten Mahnfrist nicht nachgekommen sind, verlieren automatisch alle Rechte in Swiss Snooker. Ist ein Club mit Zahlungen in Rückstand kann Swiss Snooker sämtliche Spieler des betreffenden Clubs bis zur Begleichung der ausstehenden Schuld sperren. Die Sperre gilt für sämtliche Wettkämpfe, welche von Swiss Snooker koordiniert und bewilligt werden.

Betroffene Spieler können die Sperre durch Bezahlung des Spieler-Mitgliederbeitrags aufheben. Ist ein Spieler mit Zahlungen im Rückstand, wird nur der Spieler bis zur Begleichung der Schuld gesperrt. Die Sperre gilt für sämtliche Wettkämpfe, welche von Swiss Snooker koordiniert und bewilligt werden. Eine Information an den Club bleibt vorbehalten.

Von dieser Massnahme kann nur abgesehen werden, wenn vom betreffenden Club ein schriftlich begründeter Antrag sowie eine vom Clubverantwortlichen und von Swiss Snooker unterschriebene Zahlungsvereinbarung vorliegt.

2.4 Turniergebühren

Turniergebühren werden dem Veranstalter in der Regel nach dem Turnier in Rechnung gestellt.

Ist ein Veranstalter kein Mitglied von Swiss Snooker, kann dem Veranstalter im Voraus eine Bewilligungsgebühr verrechnet werden. Diese wird dann mit der Schlussabrechnung verrechnet.

3 Mitgliederbeiträge

Sämtliche Angaben in Schweizer Franken (CHF).

3.1 Lizenzgebühren

SM-Lizenz VIP (Herren / Damen) (alle QTs inkludiert)	270.–
SM-Lizenz Standard (Herren / Damen)	170.–
SM-Lizenz (Junioren 1) (alle QTs inkludiert)	75.–
SM-Lizenz (Junioren 2) (alle QTs inkludiert)	0.–
OPEN-Lizenz (inkl. Shoot-Out) (ist in der QT-Lizenz enthalten)	15.–
6 Reds QT-Lizenz (ist in der QT-Lizenz enthalten)	5.–
SSC-Club-Lizenz (ist in der QT-und OPEN-Lizenz enthalten)	5.–
Tages-Lizenz (für einmalige Teilnahmen und ausländische Spieler)	5.–

3.2 Clubbeiträge

Grundbetrag Passiv	80.–
Grundbeitrag Aktiv 1	250.–
Pro Lizenzspieler im Club	50.– pro Spieler
Maximale Belastung für den Club von Fr. 1'000.– (15 Lizenzspieler ((Junioren 2-Lizenzen zählen nicht)) + Grundbeitrag)	
Dieser Beitrag wird zudem geschuldet für jeden Spieler, der während einer Spielsaison eine Lizenz löst, jedoch per Beginn des entsprechenden Geschäftsjahres noch nicht aktives Mitglied des betreffenden Clubs war.	

4 Gebühren, Entschädigungen, Preisgelder

Sämtliche Angaben in Schweizer Franken (CHF).

4.1 Startgeld QT

Kategorie Herren/Junioren 1 26.–
Pro anwesendem Spieler vergütet Swiss Snooker dem Veranstalter
CHF 13.– resp. CHF 8.– pro Junior 1 .
Kategorie Junioren 2 10.–
Dieses Startgeld gehört dem Veranstalter.

4.2 Startgeld 6-Reds-Snooker Schweizermeisterschaft

Pro Spieler pro QT 26.–
Pro anwesendem Spieler vergütet Swiss Snooker dem Veranstalter
CHF 13.–

4.3 Startgeld Team Schweizermeisterschaft

Pro Team 80.–
Pro anwesendem Team, vergütet Swiss Snooker dem Veranstalter
CHF 15.– pro Team.

4.4 Startgeld Open-Final

Pro Spieler je nach Situation

4.5 Turnierleiter-Entschädigung bei Sektions-Turnieren

Der ausgebildete, vom Durchführer gestellte Turnierleiter erhält eine Entschädigung von 50.–. Bei einem zweitägigen Turnier werden 100.– entschädigt. Der von der Sektion zur Verfügung gestellte Turnierleiter erhält eine Entschädigung von 80.– (30.– zu Lasten von Durchführer). Bei einem zweitägigen Turnier wird 160.– fällig (60.– zu Lasten von Durchführer). Es wird nur 1 Person entschädigt.

4.6 Turniergebühren Open

Pro teilnehmenden Spieler werden dem Turnierveranstalter CHF 6.– verrechnet. Diese Gebühren fallen auch bei Shoot-Out-Turnieren an.

4.7 Rabattstufen Open-Turniere

Ab 5 Turniere 10% Reduktion
Ab 10 Turniere 15% Reduktion
Zusätzlich ist das Finalturnier bei gleicher oder tieferer Codestufe gratis.

4.8 Preisgelder Open-Final

Das Preisgeld beträgt Fr. 1'000.–, die Startgelder werden verrechnet, Restzahlung durch Swiss Snooker an den Veranstalter.

Preisgeld Finalturnier:

Platz 1–5

Platz 1: CHF 350.–, Platz 2: CHF 200.–

Platz 3: CHF 100.– (x2), Platz 5: CHF 50.– (x4)

Höchstes Break Finalturnier: CHF 50.–

(Bei gleich hohen Serien wird geteilt)

4.9 Startgelder und Gebühren SSC

Das Startgeld beträgt von Montag–Freitag CHF 16.– pro Teilnehmer. Davon fließen CHF 6.– an den Turnierveranstalter, CHF 5.– zum Verband und CHF 5.– in einen Pot für die Organisation und Preisgelder des Finalturniers.

Das Startgeld beträgt Samstag und Sonntag CHF 20.– pro Teilnehmer. Davon fließen CHF 7.– an den Turnierveranstalter, CHF 7.– zum Verband und CHF 6.– in einen Pot für die Organisation und Preisgelder des Finalturniers.

4.10 Preisgelder SSC

Beim Finalturnier wird kein Startgeld erhoben.

Der Preisgeldtopf wird wie folgt aufgeteilt:

Nach den Ausgaben für Pokale oder Medaillen, sowie Turnierleitung und Apéro, werden 60% für die Gesamtrangliste und 40% für das Finalturnier verwendet.

Am Finalturnier erhalten die Ränge 1 - 9 Preisgeld. Ausserdem die 3 Höchstbreaks am Finalturnier (1 pro Spieler).

Alle Teilnehmer des Halbfinal-/Finalturniers erhalten einen Sachpreis.

Für die Gesamtrangliste gibt es Preisgeld für die Ränge 1 - 12. Ausserdem für die 3 Höchstbreaks der Qualifikation (1 pro Spieler).

4.11 Entschädigungen Schweizer-Meisterschaft

Für sämtliche Turniere der Schweizer-Meisterschaft inklusive Qualifikationsturniere, erhält der Veranstalter die gleiche Entschädigung wie bei den QT-Turnieren. Als zusätzliche Aufwands-Entschädigung für den Apéro erhält der Veranstalter maximal CHF 600.–. Diese wird nach Einreichung der Belege ausbezahlt. Bei Bedarf kann 2 Wochen vor der SM ein Vorschuss von 300.-- ausbezahlt werden.

4.12 Strafenkatalog Sektionsturniere

Sämtliche Fehlverhalten und Missachtungen müssen für Gültigkeit von einem ausgebildeten TL, Referee oder Kontrollorgan bestätigt werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben von einem angemeldeten Turnier plus Turniereinsatz.	100.–
Frühzeitiges Verlassen eines Turniers (Forfait)	100.–
Missachtung Bekleidung, Mobiltelefone, Rauchen, Alkohol, Pünktlichkeit	50.–
Unsportliches Verhalten	100.–
Grob sportschädigendes Verhalten	1000.– bis 3'000.–
Nichterfüllen auferlegter Verpflichtungen	100.– bis 1'500.–
Rückzug aus der A-Liga während der laufenden Saison	750.–
Zusätzliches Bei jeder Busse wird zusätzliche eine Administrationsgebühr fällig	50.–

4.13 Rekurs

Kaution für Rekurs	200.–
--------------------	-------

4.14 Aufhebung Sperre

Freischaltung nach Sperre	50.–
---------------------------	------

5 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung des Vorstands.